
Ortsgemeinde Rott

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 22. Februar 2021
Ort	Waldpavillon Rott
Beginn der Sitzung	20:00 Uhr
Ende der Sitzung	22:30 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Hagen Schneider als Vorsitzender
2. Erste Beigeordnete Anke Schifferings
3. Beigeordneter Martin Spies
4. Andrei Badiu
5. Maren Krämer
6. Denise Runden
7. Anke Schulte genannt Schröer

abwesend

Maik Benthaus
Stefan Zeller

Schriftführer

Beigeordneter Martin Spies

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat Rott ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen zur Landtagswahl am 14.3.2021
2. Abstimmung über die Änderung der Hauptsatzung wegen der Aufgabenwahrnehmung zur Erteilung des Einvernehmens nach §36 BauGB bei Bauvorhaben im Innenbereich nach §34 BauBG
3. Ausbau der Kreisstraße (K 8)
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen über den Ausbau der K8
 - 3.2 Beratung zum Ausbau eines Bürgersteigs bzw. Radwegs
4. Beratung und Beschlussfassung zum Förderantrag "Waldpavillon"
5. Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Winterdienst Straße zum Ortsteil Kaffroth
6. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Hauptstraße
7. Information zum Zusammenlegungsverfahren Oberlahr-Peterslahr

8. Information zum Glasfaserausbauprogramm "Graue Flecken"
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende den

TOP 8 Information zum Glasfaserausbauprogramm „Graue Flecken“
in **Beschluss über die Beteiligung zum Breitbandausbau FTTH**
umzubenennen.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung des Tagesordnungspunktes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen zur Landtagswahl am 14.3.2021

Der Vorsitzende informiert über den Ablauf der Landtagswahlen, insbesondere über die Einhaltung des Hygienekonzepts und stellt den Wahlvorstand wie folgt vor:

Wahlvorsteher : Ortsbürgermeister Hagen Schneider
Vertreter: Erste Beigeordnete Anke Schifferings

Schriftführer: Beigeordneter Martin Spies
stv. Schriftführerin: Maren Krämer

Beisitzer: Denise Runden
Anke Schulte gen. Schrör
Andrei Badiu
Stefan Zeller

Hilfskräfte: Hermann Grewe
Volker Benthaus
Bernd Willi Müller
Anette Berg

TOP 2 Abstimmung über die Änderung der Hauptsatzung wegen der Aufgabenwahrnehmung zur Erteilung des Einvernehmens nach §36 BauGB bei Bauvorhaben im Innenbereich nach§34 BauBG

Der Ortsgemeinderat befürwortet, den Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde zur Durchführung von Auftragsvergaben bis zu einer gewissen Wertgrenze sowie der Aufgabenübertragung zur Herstellung eines Einvernehmens bei Bauanträgen im Innenbereich auf den Bürgermeister. Vor Unterzeichnung eines Bauvorhabens informiert der Vorsitzende den Ortsgemeinderat und handelt in Abhängigkeit der Rückantworten.

Beschluss

Der Vorsitzende beauftragt die Verwaltung, die Änderung der Hauptsatzung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 3 Ausbau der Kreisstraße (K 8)

TOP 3.1 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen über den Ausbau der K8

Zum Ausbau der K8 stellt der Vorsitzende folgende Optionen vor:

Option A:

Die Kreisverwaltung Altenkirchen baut die Straße im Bestand aus. Danach wird die Straße zur Gemeindestraße abgestuft.

Option B:

Die Straße wird abgestuft. Die Ortsgemeinden erhalten für den jeweiligen Streckenzug eine Ausgleichzahlung für unterlassene Unterhaltung (Gemarkung Rott: ca. 161.000 €; Gemarkung Eichen: ca. 9.500 €).

Im Anschluss an die Abstufung können die Ortsgemeinden die Straße als verkehrswichtige Gemeindestraße mit Förderung ausbauen.

Beschluss

Nach eingehender Beratung wird Option A zur Abstimmung gestellt unter der Voraussetzung, dass der Ortsgemeinderat bei dem Ausbauevertrag mitwirken kann.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen

TOP 3.2 Beratung zum Ausbau eines Bürgersteigs bzw. Radwegs

Es besteht die Möglichkeit, den Radweg auf der linken Straßenseite von Rott nach Eichen auszubauen. Nach einer Anfrage des Ortsbürgermeisters bei den Eigentümern können bis auf die ersten 20 – 30 Meter, die Grundstücke erworben werden.

Die Baukosten belaufen sich nach Schätzungen auf ca. 130.000 – 150.000 €.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation ist eine Realisierung dieser Maßnahme nur mit einer höchstmöglichen Förderung möglich.

Beschluss

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten und deren Höhen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum Förderantrag "Waldpavillon"

Gemäß dem Förderantrag belaufen sich die geschätzten Kosten zur Sanierung des Waldpavillions auf ca. 180.000 €. Eine Förderung ist hierbei bis zu 70% möglich. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation ist eine Gesamtrealisierung dieser Maßnahme nicht möglich.

Verschiedene Positionen, insbesondere der Anbau wurden aus der Gewerkschätzung herausgenommen sodass eine Gesamtsumme von ca. 110.000 € verbleibt.

Bei einer Förderung von 70% verbleiben dann 30.000 € für die Gemeinde.

Die Gewerkschätzung liegt dem Ortsgemeinderat vor und wird Anlage zur Niederschrift.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Förderantrag durch die Verbandsgemeindeverwaltung auf Grundlage der verbliebenen Positionen zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Winterdienst Straße zum Ortsteil Kaffroth

In der Vergangenheit gab es vermehrt die Anfrage, ob und wann die Straße nach Kaffroth von Schnee geräumt wird. Nach Aussage der Verbandsgemeindeverwaltung besteht weder für die Verbandsgemeindeverwaltung noch für die Ortsgemeinde eine Räumpflicht.

Beschluss

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Räumdienst bei extremer Wetterlage auf besondere Weisung des Ortsbürgermeisters zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 6 Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Hauptstraße

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Rott, Flur 14, Flurstück 20/7 beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über die Hauptstraße erschlossen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 7 Information zum Zusammenlegungsverfahren Oberlahr-Peterslahr

Der Vorsitzende informiert über den Stand des Zusammenlegungsverfahrens Oberlahr-Peterslahr. Im Rahmen dieses Zusammenlegungsverfahrens könnte der „Nücker Weg“ am Wald instandgesetzt werden. Der Anteil für die Ortsgemeinde Rott liegt bei ca. 3.000 €.

TOP 8 Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2021 den Beschluss gefasst, im Rahmen der Breitbandversorgung an dem FTTH-Ausbauprogramm „Graue Flecken“ des Bundes teilzunehmen. FTTH (Fibre to the Home) bedeutet, dass in den Ortsgemeinden Glasfaseranschlüsse von den bestehenden Verteilerkästen bis an jedes Haus gelegt werden. Die Geschwindigkeitsraten nach Umsetzung des FTTH-Ausbauprogramms sind für alle Haushalte und Unternehmen gigabitfähig (größer als 1.000 Mbit/s). Nach dem Ausbau steht den Bürgerinnen und Bürgern somit ein erheblich leistungsfähigeres Leitungsnetz für die Internetnutzung zur Verfügung.

Den Förderrichtlinien entsprechend tritt der Landkreis Altenkirchen als Fördernehmer auf. Dies bedeutet, dass er die Maßnahme für alle Verbands- und Ortsgemeinden im Landkreis beantragt, koordiniert und auch durchführt. Nach den ersten Planungen müssen auf Kreisebene ca. 40.000 Anschlüsse errichtet werden. Die Gesamtkosten des FTTH-Ausbaus betragen nach der ersten Kostenkalkulation rund 213.711.900 €.

Der Bund beteiligt sich mit 50 % und das Land voraussichtlich mit 40 % an den Gesamtkosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt für die Verbesserung der Breitbandversorgung in allen Ortsgemeinden im Landkreis Altenkirchen somit 21.371.900 € (= 10 %). Das FTTH-Ausbauprogramm soll nur unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass die Fördergelder im oben genannten Umfang (insgesamt 90 %) gewährt werden und der kommunale Eigenanteil somit maximal 10 % beträgt.

Der flächendeckende Ausbau erfolgt in zwei Ausbaustufen. Sobald die Förderrichtlinien im Detail bekannt sind, soll seitens des Landkreises ein Antrag im Rahmen dieses Förderprogramms gestellt werden, so dass ggf. im Zeitraum 2022/2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Flächendeckend sieht die derzeitige Planung vor, dass beide Ausbaustufen im gesamten Landkreis Altenkirchen bis 2027/2028 fertiggestellt sein sollen.

Die Kosten für einen flächendeckenden Ausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld betragen nach den vorliegenden Kostenschätzungen insgesamt 66.340.010 € und umfassen insgesamt rund 12.500 Anschlüsse.

Der 10%ige Eigenanteil der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beläuft sich auf 6.634.010 €. Die Kosten pro Anschluss betragen demnach rund 530 € (= 6.634.010 €: 12.500 Anschlüsse).

Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Höhe von 6.634.010 € würde nach der derzeitigen Planung für die beiden Ausbaustufen in den Jahren 2022/2023 mit 3.040.080 € und in den Jahren 2027/2028 mit 3.593.930 € zur Zahlung fällig.

Die Kreisstadt Altenkirchen und einige Ortsgemeinden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen verfügen bereits teilweise über eine gigabitfähige Infrastruktur. Diese Ortsgemeinden finden bei dem nunmehr anstehenden FTTH-Ausbau keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung führt bei den einzelnen Ortsgemeinden aufgrund dieser bereits vorhandenen unterschiedlichen Bandbreiten in ungleichem Maß zu Vorteilen.

Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils kann mangels ausreichender liquider Mittel der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld nur durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die durch den Kredit entstehenden Tilgungsleistungen sollen verursachungsgerecht auf die Ortsgemeinden umgelegt werden, in denen der Ausbau stattfindet. Ein geeigneter Maßstab hierfür ist die Aufteilung der Tilgungsleistungen im Verhältnis der Investitionskosten nach der Anzahl der Hausanschlüsse pro Ortsgemeinde.

Ortsgemeinden, die über ausreichende liquide Mittel verfügen, sollen den für ihr Gemeindegebiet entstehenden Kostenanteil statt einer Finanzierung über mehrere Jahre unmittelbar an die Verbandsgemeinde erstatten. Somit wird sich der Kreditbedarf der Verbandsgemeinde voraussichtlich nicht auf den kompletten Betrag des 10%igen kommunalen Eigenteils belaufen.

Den Ortsgemeinden, die ihren Kostenanteil nur über den von der Verbandsgemeinde aufzunehmenden Investitionskredit tragen können, wird die Verbandsgemeinde individuelle Angebote bezüglich der Laufzeit zur Finanzierung des Kostenanteils dieser Ortsgemeinden anbieten.

In einigen Ortsgemeinden wird zur Refinanzierung der entstehenden Kosten nach Auffassung der Verwaltung eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B unumgänglich sein.

Eine solche Erhöhung hätte für die Grundstückseigentümer eine monatliche Mehrbelastung von durchschnittlich 5 € zur Folge. Im Gegenzug werden vorhandene Gebäude mit Glasfaseranschlüssen versorgt, die insgesamt Kosten von rund 5.300 € je Gebäude/Anschluss verursachen. Den Ortsgemeinden entstehen durch die Teilnahme am Förderprogramm „Graue Flecken“ und die voraussichtliche Förderung durch das Land jedoch lediglich Kosten von 530 € pro Anschluss.

Nach den derzeit vorliegenden Planungen sind in der Ortsgemeinde Rott 170 Grundstücke für einen FTTH-Anschluss vorgesehen. Diese verteilen sich auf 85 Anschlüsse der Stufe 1 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 100 Mbit/s im Download) und auf 85 Anschlüsse der Stufe 2 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 200 Mbit/s im Up- und Download).

Der 10%ige kommunale Anteil beträgt nach der vorliegenden Kostenschätzung für die Ortsgemeinde Rott 45.050 € für die 1. Stufe (2022/2023 fällig) und 45.050 € für die 2. Stufe (fällig 2027/2028). Die Gesamtkosten betragen somit 90.100 €.

Zur Finanzierung des FTTH-Ausbaues hat die Ortsgemeinde folgende Möglichkeiten:

Die Ortsgemeinde verfügt derzeit über keine liquiden Mittel. Eine Finanzierung des auf die Ortsgemeinde anfallenden Kostenanteils für den FTTH-Ausbau wäre somit zum aktuellen Zeitpunkt nicht unmittelbar aus dem Bestand der liquiden Mittel möglich.

Sollten zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde liquide Mittel vorhanden sein, könnten diese ggf. zur Finanzierung herangezogen werden. Sofern die liquiden Mittel nicht zur Gesamtfinanzierung ausreichen, müsste die Finanzierung des Restbetrages über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erfolgen.

Verfügt die Ortsgemeinde zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms weiterhin über keine liquiden Mittel, verbleibt als Finanzierungsvariante der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde über den vollständigen Kostenanteil.

Sofern für eine Ortsgemeinde mangels Liquidität der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erforderlich wird, ungeachtet dessen, ob für eine oder beide Ausbaustufen, soll diese Vereinbarung vor der Umsetzung beider Ausbaustufen zeitgleich für alle Ortsgemeinden geschlossen werden. Hiermit soll erreicht werden, dass für alle Ortsgemeinden gleichermaßen einheitliche Laufzeiten der Finanzierungsvereinbarung erzielt werden können.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Rott beteiligt sich über die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am FTTH-Förderprogramm „Graue Flecken“ des Landkreises Altenkirchen.

Die auf die Ortsgemeinde anteilig entfallenden Kosten in Höhe von 90.100 € (gemäß Kostenschätzung des Landkreises vom Dezember 2020) werden von der Ortsgemeinde getragen.

Über die Form der Finanzierung dieser Ausgabe (Entnahme aus liquiden Mitteln, Ratenvereinbarung mit der Verbandsgemeinde oder Kombination aus beiden Varianten) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 9 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

- Ein Antrag auf die Bundeswaldprämie wurde gestellt; bei Bewilligung sind 3.400 € für die Ortsgemeinde zu erwarten.
- Auf dem Klangpfad zwischen Oberlahr und Rott sind Bäume über den Weg gestürzt. Die Bäume wurden zwischenzeitlich vom Forstbetrieb Peter Fischer entfernt.
- Die abgestorbenen Fichten im Wald zwischen Rott und Flammersfeld wurden gefällt; weitere Fällungen im gemeindeeignen Wald sind geplant.
- Die Firma Überlacker aus Flammersfeld hat einen Einbauherd gestiftet und im Waldpavillon eingebaut.
- Eine Müllsammelaktion ist für den April geplant; der genaue Termin wird mit dem Bauhof abgestimmt.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.
